

## Notizen

Am 13. Juli wurde vom Synodensekretariat in Rom das *Vorbereitungspapier* („Instrumentum laboris“) der nächsten, vom 30. September bis 28. Oktober tagenden Bischofssynode veröffentlicht. Wie bereits bekannt, werden die Beratungen der Synode der *Priesterausbildung* gewidmet. Nach dem vorgelegten Arbeitsinstrument ist Priesterausbildung als ein „permanenter Prozeß“ zu verstehen, der menschliche Reife, intellektuelle Schulung und spirituelle Vertiefung verbinde. Ziel der Priesterausbildung sollen „reife Persönlichkeiten und charaktervolle Menschen (sein), die zur Übernahme pastoraler Verantwortung fähig sind ...“ Es sollen „Männer mit Herz, echten Mitleids und fähig zu loyaler Zusammenarbeit sein, Männer mit Urteilskraft, die Ereignisse und Personen objektiv zu bewerten verstehen“. Zur zölibatären Lebensform, auf die Priesterkandidaten vorzubereiten sind, heißt es in dem Papier, diese sei nicht als „bloße juristische Norm“ oder als „rein äußerliche Vorbereitung für die Zulassung zur Weihe“ zu verstehen, sondern als „Ausdruck ungeteilter Liebe zu Christus und zu seiner Kirche“ und als „gänzliche Verfügbarkeit für den pastoralen Dienst“.

Dem in Frankfurt lehrenden Dogmatiker *Siegfried Wiedenhofer* wurde für einen Ruf auf den Lehrstuhl für Fundamentaltheologie an der Universität Graz auf römische Weisung die *kirchliche Lehrerlaubnis verweigert*. Begründet wurde dies damit, daß Wiedenhofer zu den Unterzeichnern der „Kölner Erklärung“ gehöre. Wiedenhofer, ein Schüler *Joseph Ratzingers*, besitzt aber für Frankfurt die Lehrerlaubnis weiterhin auf Lebenszeit. Gegen die römische Maßnahme wandten sich 205 Theologieprofessoren mit einer *Solidaritätsadresse an die Bischöfe Österreichs, Deutschlands und der Schweiz*. Der Text des Schreibens selbst wurde nicht veröffentlicht. In einer von dem Tübinger Moraltheologen *Dietmar Mieth* unterzeichneten Presseerklärung dazu hieß es: Jemandem die Lehrerlaubnis für eine neue Stelle zu verweigern, auch wenn sie der Ortsbischof befürworte, laufe auf eine Verweigerung des Ortswechsels hinaus. Dies müsse als Instrument der Bestrafung aufgefaßt werden. Die „Bestrafung“ Wiedenhofers entspreche aber nicht „den rechtlich vorgesehenen Kriterien der Glaubenslehre und Glaubenspraxis“. Zudem sei die Maßnahme widersprüchlich, weil anderen Unterzeichnern der „Kölner Erklärung“ die Lehrerlaubnis sehr wohl erteilt worden sei.

Der *Bund der Deutschen Katholischen Jugend* (BDKJ) hat eine *neue Satzung*. Der Vorsitzende der für Jugendfragen zuständigen Unterkommission der Deutschen Bischofskonferenz, der Limburger

Bischof *Franz Kamphaus*, gab seine Zustimmung zu dem im Mai von der BDKJ-Hauptversammlung beschlossenen neuen Bundesordnung. Im Unterschied zu der aus dem Jahre 1971 stammenden Fassung wird in der neuen Satzung das neue Verständnis vom Vorrang der Mitgliedsverbände vor dem Dachverband festgeschrieben. Die mit der Satzungsänderung ursprünglich beabsichtigte Verschiebung der Stimmenverteilung zugunsten einer Zweidrittel-Mehrheit der Mitgliedsverbände im BDKJ gegenüber den Diözesanorganisationen könnte aber nicht erreicht werden. Einen entsprechenden Beschluß aus dem Jahr 1986 (vgl. HK, Juni 1986, 297) hatte die Bischofskonferenz abgelehnt.

Auch die *lutherischen Landeskirchen* in den beiden deutschen Staaten planen wieder einen *gesamtdeutschen Zusammenschluß*. Bis 1968 bestand die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche (VELKD) aus Landeskirchen in der Bundesrepublik und der DDR. Dann trennten sich die drei lutherischen Landeskirchen in der DDR (Mecklenburg, Sachsen, Thüringen) von der VELKD und bildeten die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in der DDR. Dieser Zusammenschluß wurde Ende 1988 zugunsten einer Stärkung des alle DDR-Landeskirchen umfassenden Kirchenbundes aufgelöst. Nach Angaben der VELKD wird derzeit in den Landeskirchen Sachsen und Thüringen überlegt, mit den bundesdeutschen VELKD-Mitgliedskirchen wieder einen gemeinsamen Zusammenschluß zu bilden. Vorbehalte gegen einen solchen Schritt gebe es dagegen bei der Mecklenburgischen Kirche. Die Koordinierungsgruppe der drei lutherischen Kirchen der DDR wird an der VELKD-Generalsynode im Oktober teilnehmen.

Der Metropolit der slowenischen Kirchenprovinz und Erzbischof von Laibach, *Alois Šuštar*, hat in einem ORF-Interview die Abspaltung Sloweniens von Jugoslawien als „unrealistisch“ bezeichnet. Šuštar äußerte sich aber zustimmend zu der vom Parlament kurz zuvor verabschiedeten *Souveränitätserklärung*. Sie drücke den Willen des ganzen slowenischen Volkes und aller im Parlament vertretenen politischen Parteien aus. Die Bevölkerung Sloweniens wünsche „die völlig Souveränität“. Auf welche Weise sie verwirklicht werde, bleibe offen; es könne in Form einer „Föderation“ oder „Konföderation“ geschehen. Die größten Probleme ergeben sich gegenwärtig jedoch aus der *wirtschaftlichen* Lage Sloweniens und Gesamtjugoslawiens. In dem Zusammenhang sprach der Erzbischof auch das Thema Kirchenvermögen an. Die Kirche stehe vor der Frage, ob ihr wenigstens ein Teil der Güter, die ihr weggenommen wurde, zurückgegeben werden kann.

Die Kirche werde sicher nicht alles wiederbekommen, denn vieles sei in Händen von Menschen, die ehrlich damit wirtschaften würden. Vor allem, wenn es sich um Landbesitz, Wälder oder auch Gebäude handle, gelte es, auf die betroffenen Menschen Rücksicht zu nehmen. Ihnen gegenüber habe die Kirche eine soziale Verpflichtung. Sie dürfe sich auf keinen Fall auf deren Kosten bereichern.

Bei einem Treffen in Klausenburg (Cluj) vom 18. bis 20. Juni einigten sich Vertreter der *vier rumänischen Mitgliedskirchen des ÖRK* darauf, gegen Ende dieses Jahres eine „nationale ökumenische Plattform“ ins Leben zu rufen. Dem ÖRK gehören in Rumänien die rumänisch-orthodoxe Kirche, die reformierte Kirche (weitgehend eine Kirche der ungarischen Minderheit), die (vom Aussterben durch Auswanderung bedrohte, weitgehend deutsche) Evangelische Kirche der Augsburgischen Konfession und die kleine ungarische lutherische Kirche an. Die Teilnehmer des Treffens in Klausenburg, so hieß es, hätten darin übereingestimmt, daß vorrangige Aufgabe der Kirchen in Rumänien jetzt der Aufbau von Vertrauen und gegenseitigem Respekt unter der Bevölkerung sei, um auf diese Weise Freiheit und Demokratie auf gewaltlose Weise voll zu verwirklichen. Der geplante ökumenische Zusammenschluß soll den Dialog zwischen den Kirchen fördern, gemeinsame Stellungnahmen in der Öffentlichkeit ermöglichen und die Beschäftigung mit wichtigen Aufgabengebieten der ökumenischen Zusammenarbeit und des gemeinsamen Zeugnisses anregen.

Der Erzbischof von Algier, *Henri Teissier*, kritisierte Verzögerungen bei der Vorbereitung und Festlegung des Beginns der geplanten afrikanischen Sondersynode. So seien bislang immer noch nicht die Leitlinien erstellt, auf deren Grundlage die Synode ihre Arbeit beginnen könne. Angesichts der Schwierigkeiten, unter denen das kirchliche Leben in Afrika leide, etwa den Beziehungen von Christen und Muslimen, sei er über diese Verzögerung „verbittert“. Zur Frage, an welchem Ort diese Synode abgehalten werden solle, in Afrika selbst oder in Rom, sprach sich Teissier für einen Ort in Afrika aus, auch wenn er sich der Schwierigkeiten bei der Suche nach einem geeigneten Tagungsort durchaus bewußt sei. Zur Vorbereitung der afrikanischen Sondersynode hatten sich die Bischöfe der Maghreb-Länder Algeriens, Tunesiens, Marokkos und Libyens Anfang Juni in Algier getroffen.

Beilagenhinweis  
Dieser Ausgabe ist eine Verlegerbeilage beigeheftet und ein Prospekt des Verlages Herder beigegefügt.